

Was passiert, wenn in Ihrem Umfeld jemand infiziert ist?

Häufig gestellte Fragen (FAQs) beantwortet das Gesundheitsministerium im Web: corona.rlp.de

Symptomlose, geimpfte Personen sind von der Pflicht zur Absonderung befreit – vorausgesetzt, sie sind nicht Patientin oder Patient in einem Krankenhaus, einer Vorsorge- oder Reha- oder Pflegeeinrichtung. Wer bereits früher infiziert war, symptomfrei ist und dessen frühere Absonderung beendet ist, muss nicht erneut in die Absonderung

Ist der Infizierte zum Beispiel ein Kollege im Büro, zu dem Sie engen Kontakt hatten, dann gelten Sie als enge Kontaktperson
 Ist die Infizierte zum Beispiel eine Angehörige des eigenen Hausstands, dann gelten Sie als Hausstandsangehöriger

Ein enger Kontakt besteht zum Beispiel, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wurde oder bei gemeinsamen längeren Aufenthalten (> 15 Min.) in geschlossenen Räumen

Sie müssen sich sofort absondern und einem PCR-Test unterziehen

Wichtig: Treffen die hier genannten Sachverhalte auf Sie zu, müssen Sie sich absondern. Es gibt keine offizielle Aufforderung durchs Gesundheitsamt

PCR-Tests dienen dem direkten Erregernachweis, die Proben werden im Labor analysiert – anders als die PoC-Antigentests (Schnelltests)

Was ist das Ergebnis des PCR-Tests?
 Positiv
 Negativ

Symptome sind zum Beispiel trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksverlust

Haben Sie Symptome?
 Ja → Weiterer PCR-Test oder PoC-Antigentest
 Negativ
 Nein

Mutierte Varianten des Coronavirus gelten als gefährlicher als der Urtyp des Virus. Primärfall ist die positiv getestete Person aus Ihrem Umfeld

Virusmutation beim Primärfall?
 Ja → PCR-Testpflicht, frühestens am 11. Tag der Absonderung
 Positiv
 Negativ
 Nein

Wenn Sie eine enge Kontaktperson sind: Ihre Absonderung endet 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person
 Wenn Sie Hausstandsangehöriger sind: Ihre Absonderung endet 14 Tage nach dem PCR-Test der positiv getesteten Person

Was passiert, wenn geschultes Personal bei Ihnen einen Schnelltest macht?

Was passiert, wenn Sie krankheitsverdächtig sind?

Was passiert, wenn Sie aus freien Stücken einen Selbsttest machen?

Covid-19-krankheitsverdächtig ist, wer typische Symptome einer Infektion aufweist und auf Anweisung oder aus eigenen Stücken einen PCR-Test macht

Sie unterziehen sich einem PCR-Test

War der Test positiv?

Ein „Selbsttest“ ist ein Schnelltest (PoC-Antigentest), den jede und jeder an sich selbst vornehmen kann, also ohne geschultes Personal. Ein freiwilliger PoC-Antigentest ist zum Beispiel möglich, wenn Sie Verwandte besuchen möchten, die einer Risikogruppe angehören

Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich

Sie müssen direkt nach dem Test in Absonderung, bis das Ergebnis vorliegt

Sie müssen einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal bei Hausarzt, Hausärztin oder in einem Testzentrum vornehmen lassen

Testzentren in Rheinland-Pfalz finden Sie unter corona.rlp.de/de/testen

War der Test positiv?
 Ja
 Nein

Als positiv getestete Person müssen Sie sich (weiterhin) absondern

Ein PoC-Antigentest zeigt ein schnelles Resultat, ist allerdings nicht so präzise wie ein PCR-Test

Mit was für einem Test wurden Sie getestet?
 PCR-Test
 PoC-Antigentest

Haben Sie danach einen PCR-Test gemacht?
 Ja
 Nein

War der Test positiv?
 Ja
 Nein

Symptome sind zum Beispiel trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksverlust

Haben Sie Symptome?
 Ja
 Nein

Sie müssen nicht mehr in Absonderung, solange Sie keine enge Kontaktperson oder Hausstandsangehöriger sind

Ein schwerer Krankheitsverlauf liegt vor, wenn zum Beispiel eine zusätzliche Sauerstoffzufuhr nötig ist

Wurde bei Ihnen eine Virusmutation nachgewiesen?
 Ja
 Nein

Wurde bei Ihnen eine Virusmutation nachgewiesen?
 Ja
 Nein

Hatten Sie einen schweren Krankheitsverlauf?
 Ja
 Nein

Sie müssen frühestens am 11. Tag der Absonderung einen zusätzlichen PCR-Test machen

Sie müssen am ersten Tag ohne Symptome, frühestens aber am 11. Tag der Absonderung, einen zusätzlichen PCR-Test machen lassen

Sie müssen am ersten Tag ohne Symptome, frühestens aber am 14. Tag der Absonderung, einen PoC-Antigentest machen

War der jüngste Test positiv?
 Ja
 Nein

Sie können die Absonderung frühestens 14 Tage nach dem ersten Test beenden. Ein weiterer Test ist nicht erforderlich

Sie können die Absonderung nach weiteren sieben Tagen beenden. Diese beginnen am Tag des jüngsten Tests, frühestens aber am 15. Tag der Absonderung
 Ein weiterer Test ist nicht erforderlich

Sie können die Absonderung frühestens nach 14 Tagen beenden – vorausgesetzt, Sie sind in den letzten 48 Stunden ununterbrochen symptomfrei gewesen